

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik der Universität Rostock

Vom 7. Juli 2017

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVBl. M-V S. 550, 557) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 9. Juli 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012, S. 740), die zuletzt durch die Zweite Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 12. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 18/2017) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Anwesenheitspflicht
- § 7 Zugang zu Lehrveranstaltungen
- § 8 Praktische Studienzeiten
- § 9 Organisation von Studium und Lehre

III. Prüfungen

- § 10 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- § 11 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- § 12 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 13 Abschlussprüfung
- § 14 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 15 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- § 16 Diploma Supplement

IV. Schlussbestimmungen

- § 17 Übergangsbestimmung
- § 18 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan – Studienrichtung I (Betriebspädagogische Orientierung)

Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan – Studienrichtung II (Berufsschulische Orientierung)

Anlage 3: Prüfungs- und Studienplan – Zweitfach

3.1 Chemie

3.2 Deutsch

3.3 Englisch

3.4 Französisch

3.5 Informatik

3.6 Mathematik

3.7 Philosophie

3.8 Physik

3.9 Religion

3.10 Sozialkunde

3.11 Spanisch

3.12 Sport

Anlage 4: Diploma Supplement (Deutsch)

Anlage 5: Diploma Supplement (Englisch)

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).

(2) Für die Sprachmodule, die im Rahmen des Wahlpflichtstudiums studiert werden können, gilt die Prüfungsordnung für die Lehrangebote des Sprachenzentrums der Universität Rostock einschließlich des Hochschulfremdsprachenzertifikats UNlcert®.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zum Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ist gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses und an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzungen gebunden:

1. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen. Gleiches gilt, wenn die Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben wurde.
2. Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Wirtschaftspädagogik oder der Wirtschaftswissenschaften mit mindestens 180 Leistungspunkten oder ein anderer gleichwertiger Abschluss nachzuweisen.
3. Es sind
 - a) fachbezogene Berufserfahrungen von mindestens sechs Monaten Dauer oder eine abgeschlossene Berufsausbildung nachzuweisen sowie
 - b) mindestens vier Wochen Berufspraxis im Bereich der beruflichen Bildung, die auch innerhalb der sechsmonatigen Berufserfahrung liegen kann.
4. Neben dem Nachweis des Erwerbs von mindestens 30 Leistungspunkten im Gebiet der Wirtschaftspädagogik sind bei einer Bewerbung
 - a) für die Studienrichtung I (betriebspädagogische Orientierung) mindestens 108 Leistungspunkte im Gebiet der Wirtschaftswissenschaften auszuweisen;
 - b) für die Studienrichtung II (berufsschulische Orientierung) mindestens 78 Leistungspunkte im Gebiet der Wirtschaftswissenschaften sowie mindestens weitere 30 Leistungspunkte in dem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik gemäß Anlage 2 weitergeführten allgemeinbildenden Unterrichtsfach auszuweisen.Maximal 12 Leistungspunkte können im Verlauf des ersten Jahres nachgeholt werden.

(2) Der Zugang zum Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik kann, falls keine Zulassungsbeschränkung besteht, nur dann versagt werden, wenn ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist. Dabei gilt die Vermutung, dass ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist, wenn

1. eines der Kriterien unter Absatz 1 Nummer 1 bis 4 nicht erfüllt ist, oder
2. das erste berufsqualifizierende Studium nicht mindestens mit der Note ECTS-Grade B oder bei einem anderen Notensystem mit einer vergleichbaren Note abgeschlossen wurde,

und die Bewerberin/der Bewerber keine weiteren Nachweise für die fach- und studiengangsspezifische Qualifikation erbracht hat, aus denen sich unter Würdigung des Gesamtbildes eine positive Erfolgsprognose ableiten lässt. Der Prüfungsausschuss kann die Einladung der Bewerberin/des Bewerbers zu einem klärenden Gespräch beschließen. Auch kann eine Zulassung unter Vorbehalt erfolgen, im Falle einer Zulassungsbeschränkung unter Beachtung von § 4 Hochschulzulassungsgesetz.

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3 Ziele des Studiums

- (1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik erlangen die Studierenden den akademischen Grad Master of Arts (M.A.).
- (2) Der Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ist ein anwendungsorientierter Studiengang. Er bietet auf hohem Niveau einen Überblick über die Inhalte und grundlegenden Prinzipien, Konzepte und Methoden der Wirtschaftspädagogik und verbindet den Erwerb fachlichen Wissens mit einer pädagogischen Professionalisierung im Feld der Beruflichen Bildung.
- (3) Der Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ist in zwei Studienrichtungen unterteilt. Das Studium der Studienrichtung I (betriebspädagogische Orientierung) befähigt aufgrund des hohen wirtschaftswissenschaftlichen Anteils für Tätigkeiten in Wirtschaftsunternehmen, in außerschulischen und überbetrieblichen Bildungseinrichtungen, aber auch im Kontext von Beratung, Berufsbildungsforschung und Berufsbildungspolitik. In der Studienrichtung II (berufsschulische Orientierung) ist das Ziel die Vorbereitung der Studierenden auf die Tätigkeit an einer berufsbildenden Schule im Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung“. Die Studierenden werden befähigt, Lehr- und Lernprozesse eigenständig zu entwickeln, umzusetzen sowie zu analysieren und reflektieren. Neben einer umfassenden wirtschaftspädagogischen Ausbildung belegen die Studierenden der Studienrichtung II Module in einem allgemeinbildenden Unterrichtsfach (Zweifach) und werden dadurch primär auf eine Lehrtätigkeit an berufsbildenden Schulen vorbereitet.
- (4) Mit dem Masterabschluss werden die Grundvoraussetzungen für eine weitere wissenschaftliche Qualifikation auf wirtschaftswissenschaftlichem oder wirtschaftspädagogischem Gebiet erworben. Er ist allgemein die Zulassungsvoraussetzung für die Durchführung von Promotionsvorhaben, in denen die Fähigkeiten zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit weiter entwickelt und vertieft werden.

§ 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

- (1) Das Masterstudium Wirtschaftspädagogik kann zum Sommer- und zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal. Der Beginn zum Wintersemester wird empfohlen. Wird das Studium im Sommersemester begonnen, sollte wegen Einschränkungen im Lehrangebot die Fachstudienberatung zur konkreten Studienplanung aufgesucht werden (eingeschränkte Zweifächerwahl).
- (2) Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber haben sich mit ihrer Bewerbung für eine der beiden Studienrichtungen zu entscheiden.
- (3) Der Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik wird in deutscher Sprache angeboten.
- (4) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt vier Semester.

(5) Der Masterstudiengang gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule. Für die Studienrichtung I sind im Pflichtbereich acht Module im Umfang von 84 Leistungspunkten zu studieren, darunter entfallen 30 Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Zusätzlich sind im Wahlpflichtbereich „BWL“ Module im Umfang von 18 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich „Bildungswissenschaften“ Module im Umfang von sechs Leistungspunkten und im Wahlbereich Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Für die Studienrichtung II sind im Pflichtbereich sieben Module im Umfang von 72 Leistungspunkten und im jeweiligen Zweifach Module im Umfang von 48 Leistungspunkten zu studieren. Bei den Pflichtmodulen entfallen 30 Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Für das Bestehen der Masterprüfung sind insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte zu erwerben.

(6) Der Wahlpflichtbereich „BWL“ dient der vertieften Auseinandersetzung mit betriebswirtschaftlichen Themenstellungen und der Ermöglichung einer individuellen Schwerpunktsetzung und Spezialisierung. Der Wahlpflichtbereich Bildungswissenschaften dient der vertieften Auseinandersetzung mit wirtschaftspädagogischen Problemstellungen aus einer bildungswissenschaftlichen Perspektive und Ermöglichung einer interdisziplinären Reflexion. Der Wahlbereich dient der individuellen Schwerpunktsetzung hinsichtlich der fachlichen und forschungsbezogenen Interessen der Studierenden.

(7) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist den jeweiligen als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Prüfungs- und Studienplänen zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden eine Woche vor Semesterbeginn ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

(8) Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht

§ 5 Lehr- und Lernformen

(1) Neben den in § 6a Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Lehrveranstaltungsarten, kommt folgende weitere Lehrveranstaltungsart zum Einsatz:

- *Integrierte Lehrveranstaltung*

Eine integrierte Lehrveranstaltung verbindet die Lehrveranstaltungsform Vorlesung mit aktiveren Formen (zum Beispiel Seminar oder Übung), in deren Rahmen sich die Studierende/der Studierende vorgegebene Themen selbst auf der Basis von Literatur erarbeitet und im Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung vertreten und diskutieren kann.

(2) Exkursionen können im Rahmen aller Lehrveranstaltungen des Studiengangs stattfinden. Eine Teilnahme wird empfohlen, die Kosten können in der Regel nicht durch die Universität Rostock getragen werden.

§ 6 Anwesenheitspflicht

Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Übungen und Praktikumsveranstaltungen eine Anwesenheitspflicht gemäß § 6b der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).

§ 7

Zugang zu Lehrveranstaltungen

Als Aufnahmegrenze für Lehrveranstaltungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen gelten die Veranstaltungsgrößen aus der Kapazitätsverordnung; auch die begrenzte Anzahl von Laborplätzen kann die Zulassung zu Veranstaltungen begrenzen. Melden sich zu Lehrveranstaltungen mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann. Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung in einem Pflicht- oder Wahlpflichtmodul prüfplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig angemeldet haben und die in der Modulbeschreibung vorausgesetzten Vorleistungen für die Teilnahme erfüllen, in folgender Reihenfolge:

1. Zunächst werden Studierende berücksichtigt, die den entsprechenden Leistungsnachweis im vorhergehenden Semester nicht bestanden haben und deshalb als Wiederholer erneut an der Lehrveranstaltung teilnehmen müssen.
2. Im Übrigen erfolgt die Vergabe der freien Plätze durch Losverfahren.

Über Härtefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 8

Praktische Studienzeiten

(1) Während des Studiums sind praktische Studienzeiten im Umfang von sechs Wochen abzuleisten, in deren Rahmen an einer Stelle außerhalb der Universität Rostock unter angemessener Betreuung berufsbezogene Fertigkeiten, die in einem sachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs oder Teilen desselben stehen, erlernt werden sollen (berufsbezogenes Praktikum). Die praktische Studienzeit darf nur in der vorlesungsfreien Zeit liegen und kann auch im Ausland absolviert werden.

(2) Über die Eignung der Praktikumsstelle entscheidet auf Antrag der Studierenden/des Studierenden die/der Modulverantwortliche rechtzeitig vor Beginn des Praktikums. Der Antrag ist schriftlich an die Modulverantwortliche/den Modulverantwortlichen zu richten und beim Lehrstuhl für Wirtschafts- und Gründungspädagogik einzureichen. Auf Antrag können bereits abgeleistete Praktika, die in direktem Bezug zum Studium stehen, anerkannt werden.

(3) Die praktische Studienzeit ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht der/des Studierenden zu ergänzen.

(4) Über die inhaltliche Gestaltung, die fachlichen Anforderungen, die Teilbarkeit des berufsbezogenen Praktikums und Regelungen zur Überprüfung der Ableistung des Praktikums erlässt der Fakultätsrat als Richtlinie eine Praktikumsordnung.

§ 9

Organisation von Studium und Lehre

(1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird über Aushang eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Er beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten, den Beginn des nächsten Semesters.

(2) Auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienpläne (Anlagen 1 bis 3) erarbeitet das Studien- und Prüfungsamt in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen für jede Matrikel und für jedes Semester einen Semesterstudienplan. Er beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang

aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen.

(3) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplanes planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Studien- und Prüfungsamt. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät unterstützt.

(4) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig in Abstimmung mit dem Studien- und Prüfungsamt.

(5) Alle Sonderinformationen, die die Lehrkräfte zur Organisation des Lehrbetriebes an Studierende weitergeben, sind vorher dem Studien- und Prüfungsamt mitzuteilen. Unter Sonderinformationen sind Daten und Fakten zu verstehen, die von den Festlegungen der Studienorganisation abweichen.

III. Prüfungen

§ 10

Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

(1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus den Prüfungs- und Studienplänen (Anlagen 1 bis 3). Die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit und Kolloquium) gemäß § 12 ist Bestandteil der Masterprüfung.

(2) Neben den in § 12 Absatz 1a der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Prüfungsleistungen kommen folgende weitere Prüfungsleistungen zum Einsatz:

a) schriftliche Prüfungsleistungen

- *Erfolgreiche Durchführung von Experimenten*
Im Physikalischen Praktikum sind Experimente selbstständig durchzuführen und jeweils in einem Protokoll zu dokumentieren. Das Protokoll wird kontrolliert und bewertet.
- *Testat*
Ein Testat ist eine kurze schriftliche Abschlussprüfung im Rahmen einer Lehrveranstaltung, in der unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeitet werden müssen.
- *Portfolio*
Individuell anzufertigende, ggf. kommentierte und reflektierte, geordnete Auswahl und Zusammenstellung schriftlicher Produkte und Leistungsbelege. Das Portfolio soll die Lernbiographie des einzelnen Lernenden etwa im Laufe einer Projektarbeit sichtbar machen, die Arbeit an dem Projekt dokumentieren und wichtige Lernerfahrungen und -erfolge systematisch erfassen. Es soll auch der Reflexion der Lerninhalte sowie des eigenen Lern- und Arbeitsprozesses dienen.
- *Übungsaufgaben*
Schriftlich gestellte Aufgaben, für die von den Studierenden schriftliche Lösungen zu erarbeiten sind. Die Lösungen werden turnusmäßig abgegeben, kontrolliert und mit Punkten bewertet.
- *Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben*
Übungsaufgaben werden nach einem von der/dem Modulverantwortlichen gewählten Bewertungsmaß kontrolliert und bewertet. Erreicht die/der Studierende mindestens die Hälfte aller möglichen so verge-

benen Punkte, ist das Kriterium „Erfolgreiches Lösen von 50% der der geforderten Übungsaufgaben“ erfüllt.

b) praktische Prüfungsleistungen

- *Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen*
Die Anforderungen ergeben sich aus den grundlegenden Sach- und Bewegungskompetenzen sowie Vermittlungskompetenzen im Sinne verschiedener methodisch-didaktischer Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation des jeweiligen Bewegungsfeldes. Das Bewegungskönnen umfasst die Eigenrealisation und Demonstrationsfähigkeit sowie die Analyse grundlegender Fertigkeiten des entsprechenden Bewegungsfeldes. In der sporttheoretischen und sportpraktischen Ausbildung sollen Kompetenzen zur Bewertung von Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Sicherheits- und Regelkenntnisse als auch Kenntnisse über die entsprechenden Wettkampfsysteme nachgewiesen werden.
- *Lehrproben*
Die Lehrproben umfassen die didaktisch-methodische Planung und Durchführung einer Stunde bzw. eines themenorientierten Stundenteils mit den Studierenden des jeweiligen Bewegungsfeldes. Abschließend erfolgt die Auswertung (Authentizität bei der Thementumsetzung; Originalität der Übungsauswahl; Qualität des Handouts) in seminaristischer Form. Stundenentwurf (Handout) und Selbstreflexion sind zwingender Bestandteil jeder Lehrprobe.
- *Prüfungspraktikum (Physik)*
Prüfungsleistungen in den Physikalischen Praktika können in Form eines Prüfungspraktikums erbracht werden. Prüfungspraktika umfassen die selbstständige Bearbeitung eines Praktikumsexperiments und die Anfertigung eines schriftlichen Protokolls. Die Dauer beträgt mindestens 120 Minuten und höchstens 180 Minuten.

c) Kompetenzprüfung

- *Erledigen von Hausaufgaben*
Hausaufgaben sind Aufgaben, die zur Vorbereitung des Erwerbs und des Einübens von Wissen und Kompetenzen in jeder Sitzung eines Seminars oder einer Übung einzeln oder in Gruppen erledigt werden. Das können zum Beispiel angelegte Quellentextanalysen oder angeleitete Lektüren von veranstaltungsbegleitenden Fachtexten sein. Die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Vorbereitung werden im Seminar präsentiert und diskutiert.
- *Ergebnisprotokoll*
Ein Ergebnisprotokoll ist eine genaue, auf das Wesentliche beschränkte Niederschrift über die Ergebnisse einer Seminarsitzung. Der Umfang soll 1–2 Seiten nicht überschreiten und wird einzeln oder in Kleingruppen (max. 3 Personen) erarbeitet und in der nachfolgenden Sitzung kurz präsentiert.
- *Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung*
Die Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung ist eine methodisch eigenständige Durchführung einer (oder eines Teils einer) vorher didaktisch mit der Lehrenden/dem Lehrenden abgesprochenen Seminarveranstaltung. Sie umfasst Literaturrecherche und Literatúrauswertung, Auswahl von Schwerpunkten der Wissensvermittlung und von geeigneten Präsentationsweisen sowie die Organisation der Diskussion im Plenum. Eine solche Gestaltung einer Sitzung leistet die/der Studierende einmal einzeln oder in einer Gruppe.
- *Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar*
Die Mitarbeit an Arbeitsgruppen in einem Seminar ist eine von der/dem Lehrenden angeleitete und unterstützte Bearbeitung von Themenkomplexen durch studentische Arbeitsgruppen im Umfang von 10-30 Minuten während einer Seminarsitzung. Im Anschluss werden die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar präsentiert und diskutiert.

- *Moderation einer Seminardiskussion*

Die Moderation einer Seminardiskussion ist die methodisch eigenständige Organisation und Führung einer vorher fachwissenschaftlich und didaktisch mit der/dem Lehrenden abgesprochenen Seminardiskussion. Sie umfasst eine fachwissenschaftliche Vorbereitung und eine methodische reflektierte Durchführung.

- *Lektürekontrolle*

Eine Lektürekontrolle ist eine von der/dem Lehrenden angekündigte schriftliche Überprüfung der Lektürekennntnisse eines für eine Lehrveranstaltung zu lesenden Textes, der eine Grundlage für die weitere Seminararbeit ist.

(3) In einem Modul können zu erbringende Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden (Prüfungsvorleistungen). Die Prüfungsvorleistungen können bewertet und benotet werden, gehen aber nicht in die Modulnote ein. Prüfungsvorleistungen können sein: Anwesenheitspflicht gemäß § 6; Projekt, Präsentation, gelöste Hausaufgaben, Referat, Erledigen von Hausaufgaben, Ergebnisprotokoll, Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung, Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar, Moderation einer Seminardiskussion, Lektürekontrolle, Testat, beständenes Referat, bestandene Übungsaufgabe, 50% der Pflichtaufgaben, Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben, erfolgreiche Durchführung von Experimenten, Präsentation von Schulexperimenten, Referat/Präsentation, Lösen von Übungsaufgaben oder Hausaufgaben, Erfolgreiches Bearbeiten von Übungsaufgaben, erfolgreich absolviertes Praktikum, Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen, bestandene Projektaufgabe, Verfassen von Selbstreflexionen sowie:

- *Anfertigung einer Literaturlauswertung (Chemie)*

Eine Literaturlauswertung ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einem vorgegebenen Thema beziehungsweise die schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Die Studierenden sollen dabei nachweisen, dass sie innerhalb einer begrenzten Zeit Literaturquellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen können und Aufgabenstellungen selbstständig und vollständig bearbeiten können. Mögliche Sonderformen einer Hausarbeit können insbesondere eine Fallstudie/Fallanalyse, ein Forschungsexposee oder ein Konstruktionsentwurf sein.

- *Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben (Physik)*

Übungsaufgaben werden nach einem von der/dem Modulverantwortlichen gewählten Bewertungsmaß kontrolliert und bewertet. Erreicht die/der Studierende mindestens die Hälfte aller möglichen so vergebenen Punkte, ist das Kriterium „Erfolgreiches Lösen von 50% der der geforderten Übungsaufgaben“ erfüllt.

- *Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben (Englisch)*

Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die Lehrveranstaltung sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z.B. Literaturrecherchen, Nachbereitung der Vorlesungsinhalte, ggf. auch schriftlich, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial). Die zu erledigenden Arbeitsaufgaben werden spätestens in der zweiten Sitzung durch die Dozentin/den Dozenten bekannt gegeben.

- *Gestaltung einer/s Seminarstunde/Seminars*

Halten eines Vortrages zu einem gegebenen Thema durch eine Studierende / einen Studierenden und anschließende Diskussion einschließlich Beantwortung von Fragen, schriftliche Ausarbeitung von 3 bis 5 Seiten.

- *Kurzkontrollen (Mathematik)*
Von der Lehrkraft schriftlich formulierte Aufgabenstellung, die das sichere Wissen und Können zu einem vorgegebenen Thema von Studierenden abfragt. Sie ist in 10 Minuten schriftlich zu beantworten und wird von der Lehrkraft mit Punkten bewertet.
- *Lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben*
Übungsaufgaben werden nach einem von der/dem Modulverantwortlichen gewählten Bewertungsmaß kontrolliert und bewertet. Erreicht der Studierende mindestens die Hälfte aller möglichen so vergebenen Punkte, ist das Kriterium „Lösung 50% der Übungsaufgaben“ erfüllt.
- *Protokoll (Physik)*
Im Physikalischen Praktikum ist das Protokoll eine genaue, auf das Wesentliche beschränkte Niederschrift über die physikalischen Grundlagen, den Hergang eines Experimentes, Messdaten sowie die sachgerechte Auswertung einschließlich Fehlerrechnung und Diskussion der Ergebnisse.
- *Reflexionsaufgaben (Mathematik)*
Schriftlich im Vorfeld oder Nachgang zu einer Präsenzsitzung zu bearbeitende Aufgabe, die von den Studierenden verlangt, Distanz zum eigenen Erleben einzunehmen, eine Bewertung der eigenen Handlungen oder der Handlungen anderer vorzunehmen, ggf. Entwicklungspotentiale und Handlungsalternativen zu finden und zu beschreiben sowie ggf. Erfahrungen zu formulieren und zu reflektieren, die sie bereits mit alternativen Handlungsstrategien bzw. bei Versuchen, das beschriebene Entwicklungspotential auszuschöpfen, gemacht haben.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie den Prüfungs- und Studienplänen (Anlagen 1 bis 3) zu entnehmen. Die Fachanhänge (Anlage 3) enthalten detaillierte Regelungen zu den Prüfungsvorleistungen. Stehen mehrere Prüfungsvorleistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistungen spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

§ 11

Prüfungen und Prüfungszeiträume

- (1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in den dafür festgelegten Prüfungszeiträumen abgenommen. Der erste Prüfungszeitraum eines Semesters erstreckt sich auf vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Er gilt für Klausuren. Der zweite Prüfungszeitraum erstreckt sich auf die letzten drei Wochen des Semesters. Er gilt für mündliche Prüfungen.
- (2) Abweichend von Absatz 1 können die studienbegleitenden Modulprüfungen in der Form von Hausarbeit, Bericht, Bericht mit Präsentation, Bericht/Dokumentation, Referat/Präsentation, erfolgreiche Durchführung von Experimenten, Testat, Portfolio, Übungsaufgaben, Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben, Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen, Lehrproben, Erledigung von Hausaufgaben, Ergebnisprotokoll, mündliche Gruppenkonsultation, Gestaltung einer Teilsitzung, Mitarbeit an Seminargruppen, Moderation einer Seminardiskussion, Lektürekontrolle, Referat, praktische Prüfungen, Projektarbeit, Prüfungspraktikum, Lehrprobe vorlesungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.
- (3) Im Einvernehmen zwischen Studierenden und Prüferinnen/Prüfern können Prüfungen unter Wahrung der in der Rahmenprüfungsordnung angegebenen Fristen und Anmeldemodalitäten auch zu anderen Zeitpunkten abgehalten werden.
- (4) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen muss schriftlich beim Studien- und Prüfungsamt erfolgen. Gleiches gilt für den Antrag auf Wertung einer Modulprüfung als Freiversuch.

(5) Im Falle einer zweiten Wiederholungsprüfung entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der im Modulhandbuch festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierende eines Semesters einheitlich vorzunehmen.

(6) Im Falle der Änderung einer Modulbeschreibung sind Wiederholungsprüfungen jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 12

Zulassung zur Abschlussprüfung

(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die folgende Zulassungsvoraussetzung erfüllt: Der Erwerb von mindestens 78 Leistungspunkten in diesem Studiengang kann nachgewiesen werden.

(2) Die Studierende/Der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Studien- und Prüfungsamt zu beantragen. Der Antrag ist spätestens vier Wochen vor Beginn des Semesters zu stellen, in dem die Studierende/der Studierende die Masterarbeit anfertigen will, das heißt regelmäßig vier Wochen vor Ende des dritten Fachsemesters.

§ 13

Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung folgt aus dem Modul „Masterarbeit Wirtschaftspädagogik“. Sie besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Masterarbeit) und einem Kolloquium.

(2) Die Themenfindung für die Masterarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen-Fakultät und anderer Fakultäten der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt, es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).

(3) Die konkrete Aufgabenstellung der Masterarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.

(4) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im vierten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt 20 Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens vier Wochen verlängern. Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Studien- und Prüfungsamt abzugeben.

(5) Die Masterarbeit ist entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu verfassen.

(6) Das Kolloquium besteht aus einem etwa 20-minütigen Vortrag der Studierenden/des Studierenden und einer etwa 40-minütigen Diskussion.

(7) Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Masterarbeit Wirtschaftspädagogik“ werden 30 Leistungspunkte vergeben. Der damit verbundene Arbeitsaufwand in Höhe von 900 Stunden setzt sich zusammen aus 860 Stunden für die Masterarbeit und 40 Stunden für das Kolloquium.

§ 14

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

Aus den Prüfungs- und Studienplänen (Anlagen 1 bis 3) geht hervor, ob bei Modulen mit zwei Prüfungsleistungen eine gegebenenfalls von § 13 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) abweichende Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen angewendet wird und welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 13 Absatz 5 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt.

§ 15

Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an, darunter drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.

(2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens und die Überprüfung von Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen) erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss durch das Studien- und Prüfungsamt. Insbesondere erfolgt die Anmeldung zu den Modulprüfungen im Studien- und Prüfungsamt. Es erarbeitet die Prüfungspläne und macht diese bekannt.

§ 16

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) enthält die aus den Anlagen 4 und 5 ersichtlichen studiengangsspezifischen Angaben.

IV. Schlussbestimmungen

§ 17

Übergangsbestimmung

(1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2017/2018 an der Universität Rostock für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vor dem Wintersemester 2017/2018 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung von 5. Juli 2014 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 31. März 2020. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden nach § 19 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) anerkannt. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 18
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig zum Wintersemester 2017/2018.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 5. Juli 2017 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 7. Juli 2017

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

1. Beginn Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30
1	Modulname	Didaktik wirtschaftlicher Bildung (Fachdidaktik)		Zielgruppen und Akteure der beruflichen Bildung in Praxis und Forschung		Berufs- und betriebspraktische Studien		Personalmanagement in Dienstleistungsunternehmen		Wahlpflichtbereich BWL	
2	Modulname	Innovationen in der beruflichen Bildung		Wahlbereich						Betriebspädagogik	
3	Modulname	Berufsbildungsforschung				Wahlpflichtbereich Bildungswissenschaften		Wahlpflichtbereich BWL			
4	Modulname	Masterarbeit Wirtschaftspädagogik									

2. Beginn Sommersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30
1	Modulname	Innovationen in der beruflichen Bildung		Wahlpflichtbereich BWL						Betriebspädagogik	
2	Modulname	Berufs- und betriebspraktische Studien		Personalmanagement in Dienstleistungsunternehmen		Zielgruppen und Akteure der beruflichen Bildung in Praxis und Forschung		Didaktik wirtschaftlicher Bildung (Fachdidaktik)		Berufsbildungsforschung	
3	Modulname					Wahlpflichtbereich Bildungswissenschaften		Wahlbereich			
4	Modulname	Masterarbeit Wirtschaftspädagogik									

Legende

- Pflichtmodule
- Pflichtmodule Studienrichtung I
- Wahlpflichtbereich BWL
- Wahlpflichtbereich Bildungswissenschaften
- Wahlbereich

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- OS - Online Seminar
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT		benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang			WS	SoSe	
Didaktik wirtschaftsberuflicher Bildung (Fachdidaktik)	3550880	S/2; Ü/2	keine	mP (20 min)	6	Wintersemester	1	2	benotet
Zielgruppen und Akteure der beruflichen Bildung in Praxis und Forschung	3551170	S/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	1	2	benotet
Innovationen in der beruflichen Bildung	3551160	S/2; Ü/2	keine	Bericht mit Präsentation (Gruppenleistung)	6	Sommersemester	2	1	benotet
Berufsbildungsforschung	3550990	S/2; Ü/1	keine	B/D (Gruppenarbeit, 8-12 Seiten pro Studierenden, 12 Wo)	6	Wintersemester	3	2	benotet
Masterarbeit Wirtschaftspädagogik	3550930	-	keine	Abschlussarbeit (20 Wo) und Koll (60 min)	30	jedes Semester	4	4	benotet

Pflichtmodule Studienrichtung I

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT		benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang			WS	SoSe	
Berufs- und betriebspraktische Studien	3550890	S/4	Teilnahme an den vor- und nachbereitenden Blockseminaren, erfolgreich absolviertes Praktikum	B/D (ca. 25 Seiten, 8 Wo)	12	Wintersemester (Beginn)	2	3	benotet
Betriebspädagogik	3551180	V/2; S/2	keine	HA (10-15 Seiten, 6 Wo)	6	Sommersemester	2	1	benotet
Personalmanagement in Dienstleistungsunternehmen	3551070	V/2; S/4; Ü/2	keine	HA (12-15 Seiten mit R/P) und mP (30 min)	12	Wintersemester (Beginn)	2	3	benotet

Wahlpflichtbereich BWL

Von den Studierenden der Studienrichtung I sind in diesem Wahlpflichtbereich unter Beachtung der Semesterlage Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu wählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT		benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang			WS	SoSe	
Anlagenwirtschaft	1551400	V/2; Ü/1	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	3	2	benotet
Betriebswirtschaftslehre der Banken	3550970	V/4; S/3; Ü/1	Präsentation	K (90 min) und mP (20 min)	12	Wintersemester	3	2	benotet
BWL DLUN: Besteuerung und Finanzierung	3550540	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	2	benotet
Dienstleistungen im Betrieb von Werften	1551470	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	3	2	benotet
Dienstleistungsmarketing	3550860	V/1; S/1,5; Ü/1,5	keine	R/P (20-30 min) oder K (60 min)	6	Wintersemester	3	2	benotet
Gewerbliche Schutzrechte	1551380	V/2; Ü/2	Übungsaufgaben	K (90 min)	6	Wintersemester	3	2	benotet
Informationssysteme und -dienste	1150330	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	2	benotet
Investment Banking	3550310	V/2; S/2	Referat (20 min)	HA (4 Wo) und K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	3	benotet

IT-Management	1100960	IL/4	Lösen von 50% der Übungsaufgaben oder Hausarbeiten	K (180 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	2	benotet
Methoden der Dienstleistungsforschung	3550530	V/6; Ü/2	keine	K (120 min)	12	Wintersemester	3	2	benotet
Prozessmanagement in Dienstleistungsunternehmen	3551090	V/2,5; S/1,5	keine	HA (12 Seiten) und R/P (30 min)	6	Wintersemester	3	2	benotet
Supply Chain Management	1550290	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	2	benotet
Qualitätsmanagement	1550090	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	3	2	benotet
Qualitätsmanagement in Dienstleistungsbranchen	3550590	V/1; S/3	keine	R/P (20 min)	6	Wintersemester	3	2	benotet
Wissensmanagement und Elektronischer Geschäftsverkehr	1151100	IL/4	Lösen von Übungsaufgaben oder Hausarbeiten	K (180 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	2	benotet
BWL der Dienstleistungsunternehmen: Arbeits-, Personal- und Organisationspsychologie	3551050	V/2; OS/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	3	benotet
BWL DLUN: Unternehmensrechnung und Controlling	3551060	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	3	benotet
Handelsmarketing	3550980	V/1,5; S/1; Ü/1,5	keine	R/P (20 - 30 min) oder K (60 min)	6	Sommersemester	2	3	benotet
Management von Entwicklungsteams und Projekten	1500690	V/2; Ü/2	Präsentation	K (90 min)	6	Sommersemester	2	3	benotet
Maritime Logistik	1550770	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	2	3	benotet
Operations Research	1100860	V/3; Ü/1	Erfolgreiches Bearbeiten von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	2	3	benotet
Prozessinnovation in Dienstleistungsunternehmen	3551080	V/1,5; S/2,5	keine	HA (12 Seiten) und R/P (20 min)	6	Sommersemester	2	3	benotet
Risikomanagement	3551100	V/3; S/4	keine	HA (6 Wo, 15 Seiten mit R/P) und mP (30 min)	12	Sommersemester (Beginn)	3	2	benotet
Tourismusmanagement	3551020	V/3; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	2	3	benotet
Unternehmensmodellierung	1100910	V/2; S/2	keine	HA (9 Wo, mit 10 min Koll) und entweder mP (15 min) oder K (60 min)	6	Sommersemester	2	3	benotet
Versicherungswirtschaftslehre	2150300	V/4	keine	K (45 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	2	3	benotet
Wirtschaftsprüfung und Beratung	3551110	V/1; S/6	keine	HA (12-15 Seiten mit R/P) und mP (30 min)	12	Sommersemester	2	3	benotet
Wirtschaftsprüfung und Controlling	3551120	V/3; S/5	Präsentation	HA (12-15 Seiten mit R/P) und mP (30 min)	12	Sommersemester (Beginn)	3	2	benotet

Wahlpflichtbereich Bildungswissenschaften

Unter Beachtung der Semesterlage sind von den Studierenden der Studienrichtung I Module im Umfang von 6 LP aus folgendem Katalog zu wählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT		benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang			WS	SoSe	
Bildung, Lebenslauf, Lebenswelt	5150060	S/4	keine	HA (8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Wintersemester	3	2	benotet
Bildungsmanagement, Steuerung und Innovation im Bildungssystem	5150200	S/2	keine	Bericht (8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Wintersemester	3	2	benotet
Empirische Kindheits- und Jugendforschung	5150520	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Sommersemester	2	3	benotet

Wahlbereich

Unter Beachtung der Semesterlage sind von den Studierenden der Studienrichtung I Module im Umfang von 12 LP aus folgendem Katalog, den noch nicht gewählten Modulen des Wahlpflichtkatalogs oder dem Gesamtangebot der Universität Rostock (sofern die Kapazitäten ausreichen) zu wählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT		benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang			WS	SoSe	
Computergestützte Datenanalyse	3550580	V/2; Ü/1	keine	R/P (20 min)	6	unregelmäßig	3	3	benotet
Interkulturelle Kommunikation für die Wirtschaft C 1.2 GER	9101240	Ü/2	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 %) und bestandene Gruppenarbeit „Verhandlung im interkulturellen Kontext“ (30 min)	K (90 min) und Interkulturelles Sprachportfolio (Hausarbeit aus strukturiertem Selbststudium/ Projektarbeit)	6	i.d.R. jedes Sommersemester	2	3	benotet
Französisch B2.1.1 GER	9102110	Ü/4	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 %) und erfolgreicher Leistungsnachweis über die der Niveaustufe entsprechende mündliche Sprachkompetenz	K (60 - 90 min)	6	i.d.R. jedes Wintersemester	3	2	benotet
Schwedisch B2.1.1 GER	9103110	Ü/4	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 %) und erfolgreicher Leistungsnachweis über die der Niveaustufe entsprechende mündliche Sprachkompetenz	K (60 - 90 min)	6	i.d.R. jedes Wintersemester	3	2	benotet
Spanisch B2.1.1 GER	9104110	Ü/4	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 %) und erfolgreicher Leistungsnachweis über die der Niveaustufe entsprechende mündliche Sprachkompetenz	K (60 - 90 min)	6	i.d.R. jedes Wintersemester	3	2	benotet

1. Beginn Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30
1	Modulname	Didaktik wirtschaftlicher Bildung (Fachdidaktik)		Schulpraktische Studien		Zielgruppen und Akteure der beruflichen Bildung in Praxis und Forschung		Zweifach			
2	Modulname	Innovationen in der beruflichen Bildung									
3	Modulname	Berufsbildungsforschung				Einführung in die Schulpädagogik, die Förderorientierte Berufspädagogik u. die Jugendberufshilfe					
4	Modulname	Masterarbeit M.A. Wirtschaftspädagogik									

2. Beginn Sommersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Innovationen in der beruflichen Bildung		Zweifach											
2	Modulname	Didaktik wirtschaftlicher Bildung (Fachdidaktik)												Schulpraktische Studien	
3	Modulname														
4	Modulname	Masterarbeit M.A. Wirtschaftspädagogik										Zielgruppen und Akteure der beruflichen Bildung in Praxis und Forschung			

Legende

	Pflichtmodule
	Pflichtmodul Studienrichtung II
	Zweifach

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT		benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang			WS	SoSe	
Didaktik wirtschaftsberuflicher Bildung (Fachdidaktik)	3550880	S/2; Ü/2	keine	mP (20 min)	6	Wintersemester	1	2	benotet
Zielgruppen und Akteure der beruflichen Bildung in Praxis und Forschung	3551170	S/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	1	4	benotet
Innovationen in der beruflichen Bildung	3551160	S/2; Ü/2	keine	Bericht mit Präsentation (Gruppenleistung)	6	Sommersemester	2	1	benotet
Berufsbildungsforschung	3550990	S/2; Ü/1	keine	B/D (Gruppenarbeit, 8-12 Seiten pro Studierenden, 12 Wo)	6	Wintersemester	3	2	benotet
Masterarbeit Wirtschaftspädagogik	3550930	-	keine	Abschlussarbeit (20 Wo) und Koll (60 min)	30	jedes Semester	4	4	benotet

Pflichtmodule Studienrichtung II

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT		benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang			WS	SoSe	
Schulpraktische Studien	3550910	S/4	Teilnahme an den vor- und nachbereitenden Blockseminaren, erfolgreich absolviertes Praktikum	B/D (ca. 25 Seiten, 8 Wo)	12	Wintersemester (Beginn)	2	3	benotet
Einführung in die Schulpädagogik, die Förderorientierte Berufspädagogik und die Jugendberufshilfe	5150190	V/2; S/2	keine	HA (20 Seiten)	6	Wintersemester	3	2	benotet

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik Studienrichtung II (Berufsschulische Orientierung)
Anlage 3.1: Studienrichtung II - Zweifach Chemie

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft	Schulpraktische Studien und Pädagogik			Fachdidaktik 2: Angewandte Fachdidaktik Chemie	Organische Chemie 1: Grundlagen für das Lehramt an Regionalen Schulen						
2	Modulname						Geschichte der Chemie		Organische Chemie 3: Biochemie und Anorganische Chemie 4: Bioanorganische Chemie				
3	Modulname							Anorganische Chemie 5: Chemie elementorganischer Verbindungen für Lehramt		Org. Chemie 6: Stereochemie organische Verbindungen	Technische Chemie 2 für LA: Lebensmittel- technologie		
4	Modulname												

Legende

Wirtschaftspädagogik/Wirtschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Schulpraktische Studien und Pädagogik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Zweifach	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Organische Chemie 1: Grundlagen für das Lehramt an Regionalen Schulen	2580310	V/4; S/1	3 bestandene Testate	mP (45 min) oder K (90 min)	9	Wintersemester	1	benotet
Analytische Chemie 1: Grundlagen und Umweltchemie	2580110	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Fachdidaktik 2: Angewandte Fachdidaktik Chemie	2580300	S/2; P/2; SPÜ/2	akzeptierte Protokolle zu den zu protokollierenden Versuchen	HA (akzeptierter Unterrichtsentwurf, 8 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Geschichte der Chemie	2550320	V/2; S/2	Anfertigung einer Literatúrauswertung Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Organische Chemie 3: Biochemie und Anorganische Chemie 4: Bioanorganische Chemie	2580170	V/3; S/1	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Physik für Lehramt Chemie: Mechanik, Elektrodynamik und Optik	2380250	V/2; Ü/1; P/1	Lösung von 50% der Übungsaufgaben und Testate	bestandenes Blockpraktikum	3	Sommersemester	2	benotet

Anorganische Chemie 5: Chemie elementorganischer Verbindungen für Lehramt	2580210	V/2; S/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Organische Chemie 6: Stereochemie organischer Verbindungen	2580250	V/1; Ü/1	keine	K (60 min)	3	Wintersemester	3	benotet
Technische Chemie 2 für Lehramt: Lebensmitteltechnologie	2580420	V/1; S/1	keine	R/P (30 min)	3	Wintersemester	3	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft		Schulpraktische Studien und Pädagogik				Weiterführung Linguistik: Sprachgeschichte des Deutschen		Aufbaumodul Fachdidaktik Deutsch		
2	Modulname										Weiterführung Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur	
3	Modulname							Wahlpflichtbereich II		Wahlpflichtbereich I		
4	Modulname											

Legende

Wirtschaftspädagogik/Wirtschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Schulpraktische Studien und Pädagogik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Pflichtmodule Zweifach	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Wahlpflichtbereich I	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
Wahlpflichtbereich II	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Weiterführung Linguistik: Sprachgeschichte des Deutschen	6180310	V/2; S/2	eine Vorleistung ¹ und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	jedes Semester	1	benotet
Aufbaumodul Fachdidaktik Deutsch	6150250	S/4	eine Vorleistung ¹ und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wochen, 10–15 Seiten)	6	jedes Semester (Beginn)	2	benotet
Weiterführung Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur	6180290	S/2	eine Vorleistung ¹ und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wochen, 10–15 Seiten)	6	jedes Semester	2	benotet

Wahlpflichtbereich I

In diesem Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus den nachfolgend angegebenen Modulen auszuwählen.

Profilbildung Linguistik	6180360	V/2; S/4	keine	Kompetenzprüfung ¹	6	jedes Semester	3	benotet
Profilbildung Literaturwissenschaft	6180370	V/4; S/2	keine	Kompetenzprüfung ¹	6	jedes Semester	3	benotet

Wahlpflichtbereich II

In diesem Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 24 Leistungspunkten aus den nachfolgend angegebenen Modulen auszuwählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Spezialisierung Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit / Niederdeutsche Philologie	6180250	V/2; S/2	eine Vorleistung ¹ und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (ca. 20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min) oder B/D (20 Seiten) ²	12	jedes Semester	3	benotet
Spezialisierung Linguistik	6180260	V/2; S/2	eine Vorleistung ¹ und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (ca. 20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min) oder B/D (20 Seiten) ²	12	jedes Semester	3	benotet
Spezialisierung Neuere und Neueste deutsche Literatur	6180270	V/2; S/2	eine Vorleistung ¹ und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (ca. 20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min) oder B/D (20 Seiten) ²	12	jedes Semester	3	benotet

¹ Die Dozentin/der Dozent wählt eine Vorleistung auf folgenden Möglichkeiten aus: Testat (im Umfang von max. 60 Min.), mündliche Gruppenprüfung (max. 30 Min.), Erledigen von Hausaufgaben, Ergebnisprotokoll (1–2 Seiten), Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung, Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar (10–30 Minuten), Moderation einer Seminardiskussion, Referat (20–30 Minuten), Lektürekontrolle

² Mindestens eines dieser Module ist mit einer Hausarbeit abzuschließen.

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik Studienrichtung II (Berufsschulische Orientierung)
Anlage 3.3: Studienrichtung II - Zweifach Englisch

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft		Schulpraktische Studien und Pädagogik				Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2	Englische Sprachpraxis 4	Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2		
2	Modulname					Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1*		Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 2		Fachdidaktik Englisch 2 für das Beifach zum Lehramt		
3	Modulname					Vertiefung Englische Sprachwissenschaft 1*		Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1*				
4	Modulname											

Legende

Wirtschaftspädagogik/Wirtschaft

Schulpraktische Studien und Pädagogik

Zweifach

E - Exkursion

IL - Integrierte Lehrveranstaltung

Ko - Konsultation

OS - Online Seminar

P - Praktikumsveranstaltung

Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar

SPÜ - Schulpraktische Übung

Tu - Tutorium

Ü - Übung

V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit

B/D - Bericht/Dokumentation

HA - Hausarbeit

K - Klausur

Koll - Kolloquium

mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung

PrA - Projektarbeit

Prot - Protokoll

R/P - Referat/Präsentation

SL - Studienleistung

T - Testat

LP - Leistungspunkte

min - Minuten

RPT - Regelprüfungstermin

Std - Stunden

SWS - Semesterwochenstunden

Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2	6380380	V/2; S/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (2.800 - 3.200 Wörter)	6	jedes Semester	1	benotet
Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2	6380400	V/2; S/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (2.800 - 3.200 Wörter)	6	jedes Semester	1	benotet
Englische Sprachpraxis 4	6380490	Ü/4	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 2	6380350	V/2; S/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (120 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1*	6380520	V/2; S/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min) oder K (120 min) oder HA (4.500 - 6.000 Wörter)	6	jedes Semester	2	benotet

Fachdidaktik Englisch 2 für das Beifach zum Lehramt	6380330	Ü/2; SPÜ/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	B/D (25 Seiten)	6	jedes Semester (Beginn)	3	benotet
Vertiefung Englische Sprachwissenschaft 1*	6380500	S/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min) oder K (120 min) oder HA (4.500 - 6.000 Wörter)	6	jedes Semester	3	benotet
Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1*	6380510	S/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min) oder K (120 min) oder HA (4.500 - 6.000 Wörter)	6	jedes Semester	3	benotet

* In den drei Modulen Vertiefung 1 (Englische Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft u. Kulturwissenschaft) muss jeder der drei Bereiche und jede der drei Prüfungsformen (Hausarbeit, Klausur & Referat) einmal absolviert werden.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft		Praktische Studien und Pädagogik				Französische Literaturwissenschaft 2a		Fachdidaktik Französisch 2		
2	Modulname					Französische Sprachwissenschaft 2a		Schwerpunkt mündliche Kommunikation und Präsentation Französisch			Aufbaumodul Kultur und Sprachpraxis Französisch	
3	Modulname					Französische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien		Angewandte Grammatik Französisch 2		Spezialisierungsmodul Französisch - Schwerpunkt Literaturwissenschaft		
4	Modulname											

Legende

Wirtschaftspädagogik/Wirtschaft

Schulpraktische Studien und Pädagogik

Zweifach

E - Exkursion

IL - Integrierte Lehrveranstaltung

Ko - Konsultation

OS - Online Seminar

P - Praktikumsveranstaltung

Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar

SPÜ - Schulpraktische Übung

Tu - Tutorium

Ü - Übung

V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit

B/D - Bericht/Dokumentation

HA - Hausarbeit

K - Klausur

Koll - Kolloquium

mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung

PrA - Projektarbeit

Prot - Protokoll

R/P - Referat/Präsentation

SL - Studienleistung

T - Testat

LP - Leistungspunkte

min - Minuten

RPT - Regelprüfungstermin

Std - Stunden

SWS - Semesterwochenstunden

Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Französische Literaturwissenschaft 2a	6580880	S/2	1 bestandene Übungsaufgabe zur Lektüre im Seminar, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	jedes Semester	1	benotet
Aufbaumodul Kultur und Sprachpraxis Französisch	6581370	Ü/4	bestandenes Referat (15 min) in Kultur und Medien, bestandene Übungsaufgabe in Analyse 1, Anwesenheitspflicht in den Übungen	B/D (5-7 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Fachdidaktik Französisch 2	6580680	S/4	Referat (20 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (Beleg, 5-7 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Französische Sprachwissenschaft 2a	6580910	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (12-15 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Schwerpunkt mündliche Kommunikation und Präsentation Französisch	6580950	Ü/2	bestandenes Referat (20 min) in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Übungen	mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Angewandte Grammatik Französisch 2	6581360	Ü/4	je 1 bestandene Übungsaufgabe in Grammaire 2 und Traduction 2, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Französische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien	6581410	V/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Spezialisierungsmodul Französisch - Schwerpunkt Literaturwissenschaft	6581430	S/2, Ü/2	bestandene Übungsaufgabe in Analyse 3, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft		Schulpraktische Studien und Pädagogik				Rechnernetze und Datensicherheit		Datenbanken 1	
2	Modulname					Betriebssysteme		Angewandte Didaktik des Informatik- unterrichts	Hauptseminar zur Didaktik des Informatik- unterrichts	Wahlbereich Softskills	
3	Modulname					Wahlpflichtbereich Informatik					
4	Modulname										

Legende

Wirtschaftspädagogik/Wirtschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Schulpraktische Studien und Pädagogik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Pflichtmodule Zweifach	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungsstermin
Wahlpflichtbereich Informatik	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
Wahlbereich Soft Skills	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Rechnernetze und Datensicherheit	1100230	V/3, Ü/1	keine	1. PL: K (120 min) (70%) 2. PL: Übungsaufgaben (30%)	6	Wintersemester	1	benotet
Datenbanken 1	1100020	V/3, Ü/1	Lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben	mP (20 min) oder K (120 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Betriebssysteme	1100950	V/2; Ü/1	keine	1. PL: K (60 min) 2. PL: pP (Laborpraktikum)	6	Sommersemester	2	benotet
Angewandte Didaktik des Informatikunterrichts	1180170	S/3	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (10-15 Seiten)	3	Sommersemester	2	benotet
Hauptseminar zur Didaktik des Informatikunterrichts	1180220	S/2	Gestaltung eines Seminars, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (ca. 20 Seiten)	3	Wintersemester	2	benotet

Wahlpflichtbereich Informatik

Unter Beachtung der Semesterlage und Teilnahmevoraussetzungen sind Module im Umfang von 18 LP aus folgendem Katalog zu wählen, sofern sie nicht bereits zum Bestehen des Bachelorabschlusses Berufspädagogik beigetragen haben, oder weitere, zu Semesterbeginn bekannt zu gebende, geeignete Module gewählt werden, die inhaltlich nicht bereits Bestandteil des Masterstudienganges Berufspädagogik sind. Die Studierenden werden zu Beginn jedes Semesters über die geplanten Lehrangebote der Wahlpflichtmodule des laufenden und der zwei folgenden Semester informiert.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Computergraphik	1100890	V/3; Ü/1	keine	1. PL: mP (20 min) oder K (120 min) (80%) 2. PL: Übungsaufgaben (20%)	6	Sommersemester	3	benotet
Komplexe Softwaresysteme	1100730	V/1; Ü/1	keine	B/D (max. 25 Seiten)	6	jedes Semester	3	benotet
Modellbildung und Simulation	1100940	V/3; Ü/1	Lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben	mP (20 min) oder K (120 min)	6	jedes Sommersemester	3	benotet
Vertiefung Informatik 1	1100760	V/3; Ü/1	keine	mP (20 min) oder K (120 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Vertiefung Informatik 2	1100770	V/3; Ü/1	keine	mP (20 min) oder K (120 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Vertiefung Praktische Informatik	1100780	V/3; Ü/1	keine	mP (20 min) oder K (120 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Vertiefung Theoretische Informatik	1100790	V/3; Ü/1	keine	mP (20 min) oder K (120 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Smart Computing	1100690	V/3; Ü/1	Lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben	mP (20 min) oder K (120 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Förderangebote für informatische Bildung	1180200	S/2	Es besteht Anwesenheitspflicht. Diese begründet sich durch die im Modul zu entwickelnden diskursiven Fähigkeiten und die Ausbildung professionsbezogener Wertvorstellungen.	Praktische Prüfung (Gestaltung eines eintägigen Förderangebots zur informatischen Bildung für Schüler) oder HA (ca. 20 Seiten)	3	jedes Wintersemester	3	benotet
Deklarative Programmierung	1180180	V/4, Ü/2	gelöste Hausaufgaben (mindestens 50 %)	mP (20 min) oder K (120 min)	6	jedes Wintersemester (Beginn)	3	benotet
Vertiefung Schulinformatik	1180100	S/2; P/2	keine	mP (20 min) oder K (120 min)	6	jedes Wintersemester	3	benotet
Projekt B.Sc Informatik	1100740	Projektbesprechung	keine	Bericht/Dokumentation	6	jedes Semester	3	benotet
Seminar für Informatiklehrer	1180070	S/2	keine	R/P	3	jedes Semester	3	benotet

Wahlbereich Softskills

Es sind Module im Umfang von 6 LP aus dem folgenden Katalog oder dem Gesamtangebot der Universität Rostock zu wählen:

Informatik – Wissenschaft und Gesellschaft	1100720	V/1; Ü/1	keine	K (45 min)	3	Wintersemester	3	unbenotet
Mentoringprogramm Informatik	1150820	S/3	keine	R/P	6	Wintersemester	3	unbenotet
Englisch Fachkommunikation Informatik/Mathematik C1.1 GER	9101430	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen; Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.	K (90 min)	6	Sommersemester	3	unbenotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft		Schulpraktische Studien und Pädagogik				Numerische Mathematik für Lehramt an Gymnasien			Wahlpflichtbereich Fachdidaktik Mathematik
2	Modulname					Elemente der Geometrie für Lehramt an Gymnasien			Stochastik für Lehramt an Gymnasien		
3	Modulname					Wahlpflichtbereich Fachwissenschaft Mathematik			Mathematisches Seminar	Modellierung und Programmierung	Vertiefungen und Anwendungen aus- gewählter Themen der Mathematikdidaktik
4	Modulname										

Legende

Wirtschaftspädagogik/Wirtschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Schulpraktische Studien und Pädagogik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Pflichtmodule Zweifach	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Wahlpflichtbereich Fachdidaktik Mathematik	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
Wahlpflichtbereich Fachwissenschaft Mathematik	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Numerische Mathematik für Lehramt an Gymnasien	2180150	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (120 min) oder mP (30 min)	9	Wintersemester	1	benotet
Elemente der Geometrie für Lehramt an Gymnasien	2180230	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (90 min) oder mP (20min)	9	Sommersemester	2	benotet
Stochastik für Lehramt an Gymnasien	2180650	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben, Präsentation der Lösung mindestens einer Übungsaufgabe mit hinreichendem Erfolg	K (120 min)	9	Sommersemester	2	benotet

Mathematisches Seminar	2180600	S/2	keine	pP (Gestalten einer Seminarstunde von 90 Minuten einschließlich schriftlicher Ausarbeitung von 3-5 Seiten)	3	Wintersemester	3	unbenotet
Modellierung und Programmierung	2180620	P/2	keine	1. Prüfungsleistung: Bericht/Dokumentation (10-20 Seiten) 2. Prüfungsleistung: Referat/Präsentation (20 Minuten)	3	Wintersemester	3	unbenotet
Vertiefungen und Anwendungen ausgewählter Themen der Mathematikdidaktik	2180560	S/2	Kurzkontrollen oder Reflexionsaufgaben (Erfüllungsquote mindestens 50 %) und Referat (45 min)	HA (Ausarbeitung zum Referat (ca. 10 Seiten))	3	jedes Semester	4	benotet

Wahlpflichtbereich Fachdidaktik Mathematik

In diesem Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 3 Leistungspunkten aus den nachfolgend angegebenen Modulen auszuwählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Mathematische Schüleraufgaben	2180590	V/1; Ü/1	keine	Portfolio (5-10 Seiten)	3	unregelmäßig	1	unbenotet
Medien im Mathematikunterricht	2180610	V/1; Ü/1	keine	Portfolio (5-10 Seiten)	3	unregelmäßig	1	unbenotet
Schülerzentriertes Arbeiten im Mathematikunterricht	2180640	V/1; Ü/1	keine	Portfolio (5-10 Seiten)	3	unregelmäßig	1	unbenotet
Schularithmetik und Schulalgebra vom höheren Standpunkt	2180520	V/1; Ü/1	keine	Übungsaufgaben (mindestens 50%)	3	unregelmäßig	1	unbenotet
Schulanalysis vom höheren Standpunkt	2180510	V/1; Ü/1	keine	Übungsaufgaben (mindestens 50%)	3	unregelmäßig	1	unbenotet
Schulstochastik vom höheren Standpunkt	2180540	V/1; Ü/1	keine	Übungsaufgaben (mindestens 50%)	3	unregelmäßig	1	unbenotet

Wahlpflichtbereich Fachwissenschaft Mathematik

In diesem Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 9 Leistungspunkten aus den nachfolgend angegebenen Modulen auszuwählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Algebra und Zahlentheorie für Lehramt an Gymnasien	2180210	V/3; Ü/1	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Diskrete Mathematik und Optimierung	2100390	V/4; Ü/2	50% der Pflichtaufgaben	K (120 min) oder mP (30 min)	9	Sommersemester	3	unbenotet
Funktionentheorie	2150650	V/3; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig	3	unbenotet

Geometrie	2100690	V/3; Ü/1	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig	3	unbenotet
Geschichte der Mathematik	2150820	V/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Kombinatorik 1: Elementares Abzählen	2100520	V/3; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	unregelmäßig	3	unbenotet
Konvexe und Diskrete Geometrie	2150700	V/3; Ü/1	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig	3	unbenotet
Lösungsstrategien für ausgewählte Probleme der Mathematik	2180240	V/4	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Numerische Mathematik 2: Numerische Lineare Algebra und Optimierung	2100720	V/4	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	3	unbenotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30		
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft		Schulpraktische Studien und Pädagogik				Praktische Philosophie 2					
2	Modulname					Sozialethik						Methoden und Medien des Philosophieunterrichts für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik	
3	Modulname					Theoretische Philosophie 2							
4	Modulname												

Legende

Wirtschaftspädagogik/Wirtschaft

Schulpraktische Studien und Pädagogik

Zweifach

E - Exkursion

IL - Integrierte Lehrveranstaltung

Ko - Konsultation

OS - Online Seminar

P - Praktikumsveranstaltung

Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar

SPÜ - Schulpraktische Übung

Tu - Tutorium

Ü - Übung

V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit

B/D - Bericht/Dokumentation

HA - Hausarbeit

K - Klausur

Koll - Kolloquium

mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung

PrA - Projektarbeit

Prot - Protokoll

R/P - Referat/Präsentation

SL - Studienleistung

T - Testat

LP - Leistungspunkte

min - Minuten

RPT - Regelprüfungstermin

Std - Stunden

SWS - Semesterwochenstunden

Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Praktische Philosophie 2	5300060	S/4	keine	mP (30 min)	12	Wintersemester	1	benotet
Sozialethik	5350040	S/4	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	jedes Sommersemester	2	benotet
Methoden und Medien des Philosophieunterrichts für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik	5350100	S/6	keine	mP (30 min)	12	jedes Semester (Beginn)	3	benotet
Theoretische Philosophie 2	5300050	S/2	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30		
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft		Schulpraktische Studien und Pädagogik				Theoretische Mechanik für Lehramt	Grundlagen der Astronomie und Astrophysik		Schulrelevante Experimente		
2	Modulname					Elektronik und Elektronische Messtechnik		Wahlpflichtbereich					
3	Modulname					Physik und Technik	Elektronikpraktikum für Lehramt						
4	Modulname												

Legende

Wirtschaftspädagogik/Wirtschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Schulpraktische Studien und Pädagogik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Pflichtmodule Zweifach	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Wahlpflichtbereich	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweifach								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Theoretische Mechanik für Lehramt	2380050	V/2; Ü/1	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	3	Wintersemester	1	benotet
Schulrelevante Experimente	2380340	P/2,5	keine	B/D (5-10 Praktikumsdokumentation)	3	Wintersemester	1	benotet
Grundlagen der Astronomie und Astrophysik	2380280	V/2; P/2	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Aufgaben (mindestens je eine aus den drei Aufgabengruppen); Anwesenheitspflicht in den Praktikumsveranstaltungen	K (90 min) oder mP (45 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Elektronik und Elektronische Messtechnik	2300400	V/3; Ü/1	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Physik und Technik	2300410	S/2	keine	PrA (Präsentation mit Dokumentation zu einem schulrelevanten technischen Thema)	3	Wintersemester	3	unbenotet

Elektronikpraktikum für Lehramt	2380380	P/4	Anwesenheitspflicht in den Praktikumsveranstaltungen; Erfolgreiche Durchführung von Experimenten	Prüfungspraktikum (120 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Demonstrationspraktikum	2380370	S/3; Ko/0,5	Anwesenheitspflicht in den Semianren; Präsentation von Schulexperimenten im Seminar (40 Minuten)	B/D (themenspezifisches Portfolio)	3	Wintersemester	3	benotet

Wahlpflichtbereich

In diesem Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten aus den nachfolgend angegebenen Modulen auszuwählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Astronomie und Astrophysik: Sterne, Galaxien, Universum	2300310	V/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	3	Wintersemester	3	unbenotet
Didaktisches Seminar der Schulphysik	2380260	S/2	Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min) oder mP (30 min)	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Englisch Fachkommunikation Agrar-/Naturwissenschaften C1.2 GER	9101380	Ü/4	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.	K (90 min) oder mP (20-30 min)	6	jedes Semester	3	unbenotet

Englisch Fachkommunikation Chemie/Physik C1.1 GER	9101330	Ü/4	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mindestens 75 % - Nachweis wird durch Teilnahmelisten geführt). Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.	K (90 min)	6	jedes Semester	3	unbenotet
Experimentalphysik für Lehramt: Festkörperphysik	2380390	V/3; Ü/1	keine	Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben	6	Wintersemester	3	unbenotet
Experimentalphysik für Lehramt: Kern- und Teilchenphysik	2380400	V/3; Ü/1	keine	Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben	6	Sommersemester	2	unbenotet
Experimentalphysik für Lehramt: Physik der Atome und Moleküle	2380410	V/3; Ü/1	keine	Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben	6	Sommersemester	2	unbenotet
Geschichte der Physik	2380430	V/2	keine	R/P (30-45 min)	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Medienseminar	2380200	S/2	keine	PrA (Präsentation eines Medienproduktes für ein schulrelevantes Umfeld)	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Ringvorlesung Physik für Lehramt	2380320	V/2	keine	R/P (20-30 min) oder Prot (2-4 Sitzungsprotokolle)	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Spezielle Probleme der Physik für Lehramt	2380350	S/2	keine	PrA	3	unregelmäßig	3	unbenotet
Stochastische Prozesse in der Physik	2300290	V/2; Ü/2	1 bestandene Projektaufgabe mit Präsentation, erfolgreiche Lösung von 5 Übungsaufgaben	mP (30 min)	6	Sommersemester	2	unbenotet
Theoretische Elektrodynamik für Lehramt	2380450	V/2; Ü/2	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Theoretische Quantenphysik für Lehramt	2380360	V/2; Ü/2	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Thermodynamik und statistische Physik für Lehramt	2380150	V/2; Ü/1	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	3	Wintersemester	3	unbenotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft		Schulpraktische Studien und Pädagogik				Kirchengeschichtliche, religionswissenschaftliche und didaktische Vertiefung - Berufsbildende Schulen					
2	Modulname							Theologische und religionswissenschaftliche Perspektiven - Berufsbildende Schulen *					
3	Modulname					Theologische Vertiefung und liturgische Bildung - Berufsbildende Schulen							
4	Modulname												

Legende

Wirtschaftspädagogik/Wirtschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Schulpraktische Studien und Pädagogik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Zweifach	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Zweifach								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Kirchengeschichtliche, religionswissenschaftliche und didaktische Vertiefung - Berufsbildende Schulen	4350310	S/10	Anwesenheitspflicht in den Übungen und Seminaren	HA (8 Wo, 15 Seiten)	18	Wintersemester	1	benotet
Theologische und religionswissenschaftliche Perspektiven - Berufsbildende Schulen *	4350330	S/6	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 15 Seiten)	12	Sommersemester	2	unbenotet
Theologische Vertiefung und liturgische Bildung - Berufsbildende Schulen	4350320	V/2; S/8	Anwesenheitspflicht in den Übungen und Seminaren	HA (8 Wo, 5 Seiten)	18	Wintersemester	3	benotet

* Diese Module werden nicht benotet, sondern nur mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft		Praktische Studien und Pädagogik		Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte			Grundzüge und System des Öffentlichen Rechts 1: Staatsorganisationsrecht			
2	Modulname					Gesellschaftliche Strukturen und soziologische Teilgebiete		Planung von Sozialkunde-Unterricht		Grundzüge und System des Öffentlichen Rechts 2: Grundrechte		
3	Modulname								Sozialstrukturanalyse		Wahlpflichtbereich vertiefende Politikwissenschaft	
4	Modulname											

Legende

Wirtschaftspädagogik/Wirtschaft
Schulpraktische Studien und Pädagogik
Pflichtmodule Zweitfach
Wahlpflichtbereich vertiefende
Politikwissenschaft

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule Zweitfach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	3300140	V/2; S/4	Referat (15 min), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	12	jedes Semester	1	benotet
Grundzüge und System des Öffentlichen Rechts 1: Staatsorganisationsrecht	3100420	V/3; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Gesellschaftliche Strukturen und soziologische Teilgebiete	3700410	S/4	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten) und R/P (20 min, unbenotet)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundzüge und System des Öffentlichen Rechts 2: Grundrechte	3100430	V/3; Ü/2	keine	HA (3 Wo, 15 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Planung von Sozialkunde-Unterricht	3350050	S/4	keine	HA (Unterrichtsentwurf)	6	Sommersemester	2	benotet
Sozialstrukturanalyse	3700340	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Wahlpflichtbereich vertiefende Politikwissenschaft

In diesem Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus den nachfolgend angegebenen Modulen auszuwählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Demokratisierungsprozesse und Ethnische Konflikte in Asien	3380140	S/2	keine	mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Politische Systeme in Lateinamerika	3380160	S/2	keine	mP (20 min)	6	Sommersemester	3	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft		Schulpraktische Studien und Pädagogik				Spanische Literaturwissenschaft 2a		Fachdidaktik Spanisch 2		
2	Modulname					Spanische Sprachwissenschaft 2a		Schwerpunkt mündliche Kommunikation und Präsentation Spanisch			Aufbaumodul Kultur und Sprachpraxis Spanisch	
3	Modulname					Spanische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien		Angewandte Grammatik Spanisch 2		Spezialisierungsmodul Spanisch - Schwerpunkt Literaturwissenschaft		
4	Modulname											

Legende

Wirtschaftspädagogik/Wirtschaft

Schulpraktische Studien und Pädagogik

Zweitfach

E - Exkursion

IL - Integrierte Lehrveranstaltung

Ko - Konsultation

OS - Online Seminar

P - Praktikumsveranstaltung

Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar

SPÜ - Schulpraktische Übung

Tu - Tutorium

Ü - Übung

V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit

B/D - Bericht/Dokumentation

HA - Hausarbeit

K - Klausur

Koll - Kolloquium

mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung

PrA - Projektarbeit

Prot - Protokoll

R/P - Referat/Präsentation

SL - Studienleistung

T - Testat

LP - Leistungspunkte

min - Minuten

RPT - Regelprüfungstermin

Std - Stunden

SWS - Semesterwochenstunden

Wo - Wochen

Zweitfach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Spanische Literaturwissenschaft 2a	6581220	S/2	1 bestandene schriftliche Übungsaufgaben zur Lektüre im Seminar, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	jedes Semester	1	benotet
Aufbaumodul Kultur und Sprachpraxis Spanisch	6581540	Ü/4	bestandenes Referat (15 Minuten) in Kultur und Medien 1, eine bestandene Übungsaufgabe in Análisis de Textos 1, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Fachdidaktik Spanisch 2	6581130	S/4	Referat (20 Minuten), Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (Beleg, 5-7 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Schwerpunkt mündliche Kommunikation und Präsentation Spanisch	6581160	Ü/2	Bestandenes Referat (20 min) in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Übungen	mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Spanische Sprachwissenschaft 2a	6500380	V/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Angewandte Grammatik Spanisch 2	6581530	Ü/4	je 1 bestandene Übungsaufgabe in Gramática 2 und Traducción 2, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Spanische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien	6581590	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (12-15 Seiten)	6	Wintersemester	3	benotet
Spezialisierungsmodul Spanisch - Schwerpunkt Literaturwissenschaft	6581600	S/2, Ü/2	1 bestandene Übungsaufgabe in Análisis de textos 3, Anwesenheitspflicht in den Übungen und Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33
1	Modulname	Wirtschaftspädagogik/ Wirtschaft		Schulpraktische Studien und Pädagogik		Sportmedizinische Grundlagen		Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Technik, Leistung und Komposition	Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Vertiefung in den Bewegungsfeldern	Vertiefung der Sportdidaktik - Schulpraktische Übungen		
2	Modulname					Belastung und Anpassung in der Bewegung				Sportwissenschaftliche Schwerpunktsetzung		
3	Modulname							Forschungsprojekt in der Sportwissenschaft				
4	Modulname											

Legende

Wirtschaftspädagogik/Wirtschaft	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Schulpraktische Studien und Pädagogik	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Zweifach	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Sportmedizinische Grundlagen	6780220	V/4	keine	1. PL: T (30 min) 2. PL: T (30 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Belastung und Anpassung in der Bewegung	6780240	V/4	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Technik, Leistung und Komposition	6780350	Ü/6	Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen, z. B. durch Erbringen einer Lehrprobe. Anwesenheitspflicht in den Übungen	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	unbenotet

Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Vertiefung in den Bewegungsfeldern	6780430	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen, z. B. durch Erbringen einer Lehrprobe und/oder Klausur	6	Wintersemester (Beginn)	2	unbenotet
Vertiefung der Sportdidaktik - Schulpraktische Übungen	6780150	SPÜ/2	Anfertigen von Stundenentwürfen vor jeder Lehrprobe, Verfassen von Selbstreflexionen	Lehrprobe (45 min)	6	jedes Semester (Beginn)	2	benotet
Sportwissenschaftliche Schwerpunktsetzung	6780310	S/4	2 Referate (jeweils 45 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15-20 Seiten, 4 Wo.)	12	jedes Semester (Beginn)	3	benotet
Forschungsprojekt in der Sportwissenschaft	6780390	Ü/4	Referat (60 min); Anwesenheitspflicht in den Übungen	HA (15-20 Seiten)	6	jedes Semester	3	benotet

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio

DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname/1.2 Vorname

XXX

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

XXX

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

XXX

2. Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Master of Arts – M.A.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

k. A.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Wirtschaftspädagogik

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Universität Rostock, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Deutschland

Status (Typ/Trägerschaft)

Universität/staatliche Einrichtung

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Universität Rostock, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Deutschland

Status (Typ/Trägerschaft)

Universität Rostock, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Deutschland

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. Angaben zur Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Master – Zweiter Hochschulabschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Zwei Jahre (120 ECTS-Leistungspunkte, Arbeitsaufwand 900 Stunden/Semester)

3.3 Zugangsvoraussetzungen

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (mind. 180 ECTS-Leistungspunkte) in einem Studium der Wirtschaftspädagogik, der Wirtschaftswissenschaften oder einem vergleichbaren Studiengang. Gute Kenntnisse in Deutsch (mindestens Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder äquivalent).

4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Studienform

Vollzeit

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil der Absolventin/des Absolventen

Der Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik ist ein anwendungsorientierter Studiengang. Er bietet auf hohem Niveau einen Überblick über die Inhalte und grundlegende Prinzipien, Konzepte und Methoden der Wirtschaftspädagogik und verbindet den Erwerb fachlichen Wissens mit einer pädagogischen Professionalisierung im Feld der Beruflichen Bildung.

Ziel des Studienganges MA Wirtschaftspädagogik ist zum einen die Vorbereitung der Studentinnen und Studenten auf die Tätigkeit an einer Berufsbildenden Schule im Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung“. Die Studierenden werden befähigt, Lehr- und Lernprozesse eigenständig zu entwickeln, umzusetzen sowie zu analysieren und reflektieren. Zum anderen befähigt das Studium aufgrund eines hohen wirtschaftswissenschaftlichen und betriebspädagogischen Anteils für Tätigkeiten in Wirtschaftsunternehmen, in der betrieblichen Bildung und Personalentwicklung, in außerschulischen und überbetrieblichen Bildungseinrichtungen, aber auch im Kontext von Beratung und Berufsbildungspolitik. Darüber hinaus schafft dieser Studiengang Voraussetzungen, die für weiterführende wissenschaftliche Aufgaben und Qualifikationen in der Berufsbildungsforschung (z. B. Promotion) erforderlich sind.

Entsprechend der beruflichen Perspektiven können sich die Studierenden spezialisieren und zwischen zwei Studienrichtungen wählen: Die Studienrichtung I „Betriebspädagogische Orientierung“ bereitet eher auf eine Tätigkeit in der betrieblichen oder außerschulischen Bildung und Erwachsenenbildung vor, die Studienrichtung II „Berufsschulische Orientierung“ eher auf eine Tätigkeit an Berufsbildenden Schulen, z. B. in der Berufsausbildungsvorbereitung, der Dualen Ausbildung oder in der Weiterbildung. In dieser Studienrichtung wird das Studium wirtschaftspädagogischer Module durch das Studium eines allgemeinbildenden Zweitfaches, wie z. B. Sozialkunde, Mathematik oder Fremdsprache ergänzt. Neben umfassenden fachlichen Kompetenzen in der Beruflichen Bildung, der Pädagogik und Didaktik sowie je nach Studienrichtung in der Wirtschaftswissenschaft bzw. im allgemeinbildenden Fach, erwerben die Studierenden vertieft soziale, methodische und personale Kompetenzen. Diese werden durch entsprechende Seminarmethoden, Prüfungsformen und durch begleitete Praxisphasen intensiv gefördert. Insbesondere durch die intensive Reflexion von theoretischen Kenntnissen und praktischen Erfahrungen soll eine wirtschaftspädagogische Professionalisierung der Studierenden ermöglichen.

Zudem weisen die Studierenden ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Berufsbildungsforschung durch eine Reihe von Seminaren und darüber hinaus durch das Schreiben einer Masterarbeit innerhalb von 20 Wochen nach.

Mögliche Tätigkeitsfelder sind: Anspruchsvolle Lehrtätigkeiten an Berufsbildenden Schulen (höheres Lehramt), in der betrieblichen Bildung oder in der Jugend- und Erwachsenenbildung als Lehrer/in, Trainer/in oder Dozent/in. Bildungsmanagement, Personal- und Organisationsentwicklung in Unternehmen (z.B. Personalmanagement), bei Bildungseinrichtungen, Verbänden, Kammern oder öffentlichen Einrichtungen (z.B. Universitäten), auch in leitenden Funktionen. Beratende Tätigkeiten, z. B. Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung. Konzeptionelle und beratende Tätigkeiten in der Bildungsadministration und der Bildungspolitik sowie Berufsbildungsforschung in universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Transcript of Records und Prüfungszeugnis für Liste aller Module mit Noten und das Thema und die Bewertung der Abschlussarbeit.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

siehe Punkt 8.6

4.5 Gesamtnote

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Sie errechnet sich aus dem Mittelwert aller Modulnoten und der Note der Masterarbeit, dabei werden die Modulnoten und die Note der Masterarbeit mit den ihnen zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

xxx (Gesamtbewertung)

xxx (ECTS-Grade)

5. Angaben zum Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht die Zulassung zur Promotion und die Zulassung zum Referendariat für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen.

5.2 Beruflicher Status

Qualifiziert - nach erfolgreichem Bestehen des Referendariats - für die Ausübung des Lehramts an Berufsbildenden Schulen.

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

XXX

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

zur Universität:

www.uni-rostock.de

zum Studium:

<https://www.wiwi.uni-rostock.de/studium/studiengaenge/master/>

zu nationalen Institutionen:

siehe Abschnitt 8.8

7. Zertifizierung

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
- Prüfungszeugnis vom [Datum]
- Transcript of Records vom [Datum]

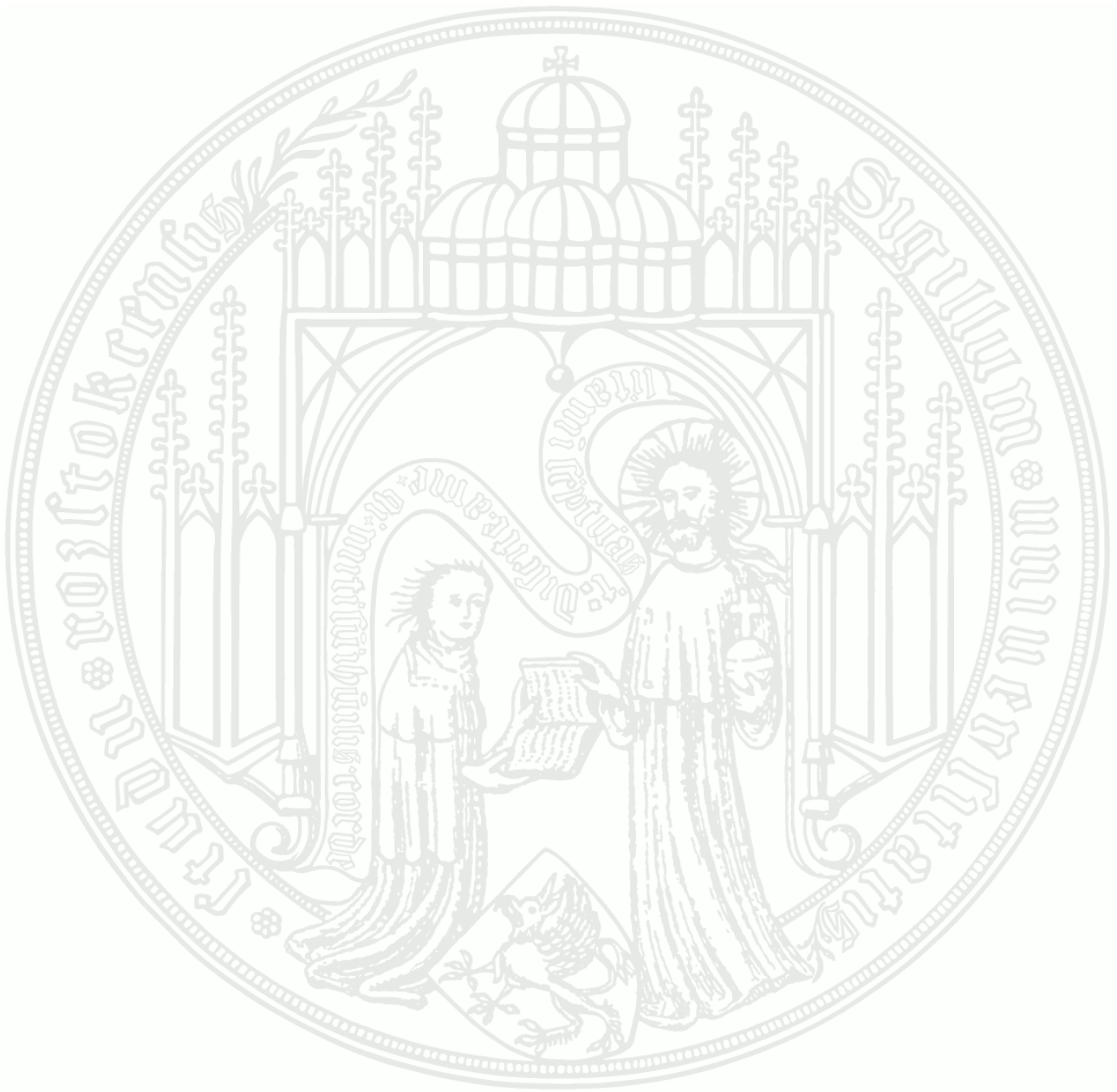
Rostock, [Datum]

(Siegel)

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

8. Angaben zum nationalen Hochschulsystem

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.



8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.
- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.
- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

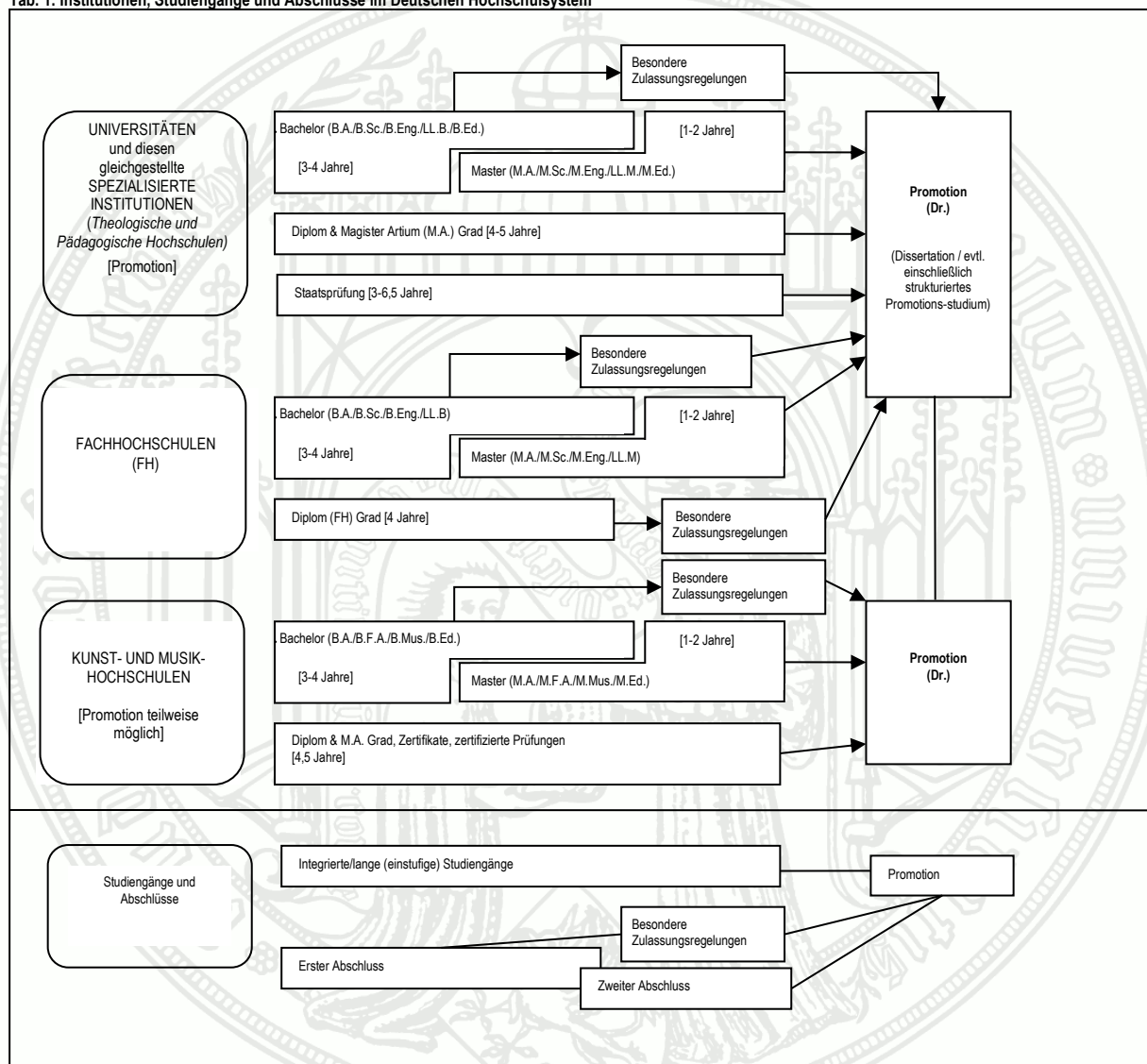
In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibel machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse³, im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ sowie im Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.^{vi} Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.^{vii}

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.^{viii} Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab. Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.^{ix}

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA). Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder monodisziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines

Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird. Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatliche geprüfte/r Techniker/in, staatliche geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in. Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.^x Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-777
 - Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
 - „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/deutsche-eurydice-stelle-der-laender.html>)
 - Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahnstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

- 1 Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand Januar 2015.
- 2 Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.
- 3 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).
- 4 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.
- 5 Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).
- 6 Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).
- 7 „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).
- 8 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 9 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 10 Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio

DIPLOMA SUPPLEMENT

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgments, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. Holder of the Qualification

1.1 Family name/1.2 First name
XXX

1.3 Date, city, country of birth
XXX

1.4 Student ID number or code
XXX

2. Qualification

2.1 Name of qualification (full, abbreviated; in original language)
Master of Arts – M.A.

Title conferred (full, abbreviated; in original language)
n. a.

2.2 Main field(s) of study
Business Education

2.3 Institution awarding the qualification (in original language)
Universität Rostock, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Germany

Status (Type/Control)
University/Governmental Institution

2.4 Institution administering studies (in original language)
Universität Rostock, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Germany

Status (Type/Control)
University/Governmental Institution

2.5 Language(s) of instruction/examination
German

3. Level of the Qualification

3.1 Level

Graduate / second degree (2 years), by research with thesis

3.2 Official length of programme

Two years (120 Credit Points, workload 900 hours/semester)

3.3 Access requirement(s)

First academic degree (at least 180 Credit Points) in an economic or a related scientific study field is necessary.

Good knowledge in German is required (at least level C1 of the Common European Framework of Reference for Languages or equivalent).

4. Contents and Results gained

4.1 Mode of study

Full time

4.2 Programme requirements/Qualification profile of the graduate

The Master of Arts in Business Education is a practically-oriented field of study. It conveys the foundations of knowledge and basic principles, educational concepts and teaching methods in this broad field at a high level. It combines the acquisition of academic knowledge with practical experience in vocational education. The teaching methods and the methods of examination will enable the students to develop their social, methodological and personal skills as well as their professional competence. Furthermore, the students will deepen their abilities in scientific working by attending seminars in the field of scientific educational research and by writing their Master Thesis.

The Master's degree in Business Education will enable the students to work in different fields of business education and management training.

There are two possible paths a student can take. On the one hand, the Master's Degree program prepares the students for teaching at a vocational business school in the field of "economics and administration". The graduate has the ability to develop, implement, analyze and reflect on the process of learning as well as preparing lessons. The specialization in economics, on the other hand, is designed to prepare the students for working in the complex work environment of vocational education, for example in enterprises, in management training or human resource management, or in extracurricular training institutes.

Furthermore, the degree is a requirement for being able to complete a doctorate or to write academic educational research articles.

In accordance with these professional possibilities, the students can choose from two specializations: industrial education and school education. The specialization in industrial education enables the students to work in the field of vocational extracurricular education in enterprises or in further education (field of study I). This specialization is characterized by a focus on economics and business education study modules.

The specialization in vocational school education prepares the students to work as a teacher in the dual education system or in the field of further education (field of study II). In the field of study II the students must choose a second teaching subject such as social studies, mathematics, informatics or a foreign language.

4.3 Programme details

See Transcript of Records and certificate of Examination.

4.4 Grading scheme

For General Grading Scheme see 8.6

4.5 Overall classification (in original language)

For the Master's degree examination an overall grade is calculated by averaging the grades of all modules and the grade of the Master Thesis. This means, the module grades and the grade of the Master Thesis are weighted with the corresponding credit points.

xxx (final grade)
xxx (ECTS-Grade)

5. Function of the Qualification

5.1 Access to further studies

Entitles for application for admission to doctoral studies (thesis research).

5.2 Professional status

n. a.

6. Additional Information

6.1 Additional information

XXX

6.2 Further information sources

About the university:

www.uni-rostock.de

About the studies:

<https://www.wiwi.uni-rostock.de/studium/studiengaenge/master/>

About national institutions see paragraph 8.8

7. Certification

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Degree award certificate issued on [Date]
- Diploma/Degree/Certificate awarded on [Date]
- Transcript of Records issued on [Date]

Rostock, [Date]

(seal)

Chairperson of examination committee

8. National Higher Education System

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor and Master) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

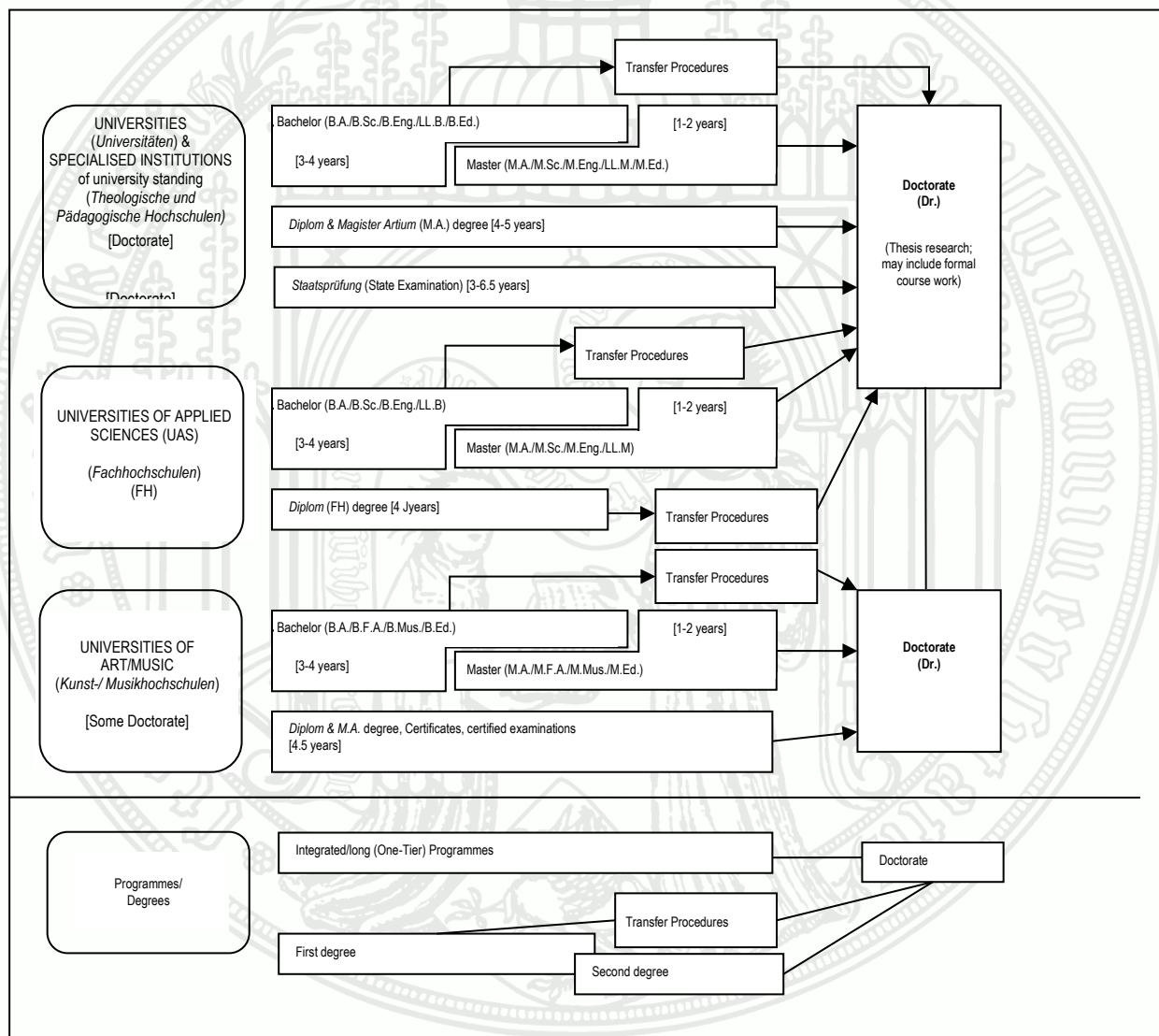
The German Qualifications Framework for Higher Education Degrees³, the German Qualifications Framework for Lifelong Learning⁴ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning⁵ describe the degrees of the German Higher Education System. They contain the classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduates.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).⁶ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.⁷

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.^{vi}

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.^{ix}

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten* (U) last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen* (FH)/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom* (FH) degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom* (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife*, *Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen* (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a vocational qualification but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk*, *Industriemeister/in*, *Fachwirt/in* (IHK und HWK), *staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in*, *staatliche geprüfte/r Gestalter/in*, *staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.^x

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Fax: +49(0)228/501-777; Phone: +49(0)228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahnstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Phone: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

- 1 The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of January 2015.
- 2 *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.
- 3 German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 21 April 2005).
- 4 German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de
- 5 Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).
- 6 Common structural guidelines of the *Länder* for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).
- 7 "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26 February 2005; GV. NRW. 2005, No. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 December 2004).
- 8 See note No. 7.
- 9 See note No. 7.
- 10 Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).